

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen



1. Allgemeines

1.1. Die EWE TEL GmbH (im Folgenden „Anbieter“) erbringt auf Basis der „AGB der EWE TEL GmbH für Telekommunikations-, Online-, Daten- und Mediendienstleistungen“ (im Folgenden „AGB“) die folgenden Leistungen für

- die DSL-Pakete EWE DSL *Solo*, EWE DSL *Mini*, EWE DSL *Maxi*, EWE DSL *Mega* und EWE DSL *Mega Plus*,
- die Kabel-Pakete EWE Kabel *Mini*, EWE Kabel *Maxi* und EWE Kabel *Solo*,
- die LWL-Pakete EWE LWL *mega* und EWE LWL *mega pro*
- den EWE *Festnetzanschluss*
- den EWE Kabel *Festnetzanschluss*.

Die Leistungen umfassen jeweils gemäß den nachfolgenden Regelungen

- Telefondienstleistungen (unten Abschnitt A)
- Internetdienstleistungen (unten Abschnitt B) und,
- soweit vereinbart, die Überlassung von Geräten (unten Abschnitt C).

Das Paket EWE DSL *Solo* enthält keine Telefondienstleistungen.

Bei den Produkten

- EWE LWL *mega* und EWE LWL *mega pro* sowie den Produkten
- EWE Kabel *Festnetzanschluss*, EWE Kabel *Mini*, EWE Kabel *Maxi* und EWE Kabel *Solo*

stellt der Anbieter dem Kunden zwei analoge Schnittstellen für den Anschluss analoger Endgeräte zur Verfügung. Es sind dann zwei Verbindungen gleichzeitig möglich.

A. Telefondienstleistungen

Der Anbieter stellt entsprechend den nachfolgend beschriebenen Bedingungen einen Telefonanschluss zur Verfügung.

Für die LWL-Pakete EWE LWL *mega* und EWE LWL *mega pro* gelten abweichende Bedingungen, die in Abschnitt A.6 beschrieben sind.

1. Anschluss

1.1. Anschluss im Teilnehmeranschlussnetz
Der Anbieter stellt dem Kunden einen Anschluss in ihrem Teilnehmeranschlussnetz zur Verfügung. Der Anschluss wird an dem im Auftrag genannten Ort (Anschlussanschrift) am letzten netzseitig erschlossenen Übergabepunkt bereitgestellt.

1.2. Hausinterne Verbindung
Die hausinterne Verbindung dieses Übergabepunktes mit der Einrichtung zum Abschluss des Telefonnetzes und zur Anschaltung von Endgeräten (Teilnehmeranschlusseinheit, TAE) in den Räumlichkeiten des Kunden obliegt dem Kunden. Auf Wunsch des Kunden installiert der Anbieter die Netzabschlusseinrichtung in der Nähe des Übergabepunktes. Der Anbieter stellt dem Kunden diese Installation gesondert in Rechnung.

1.3. Endeinrichtung; Internetzugang
Es ist nicht Teil der Leistung des Anbieters, die Endeinrichtung und den Internetzugang zu installieren. Auf Wunsch des Kunden nimmt der Anbieter gegen gesonderte Vergütung die Installation des NTBAs sowie des Splitters bzw. der Multibox (Netzabschlussgerät mit weiteren Funktionen) an der ersten Anschalteinrichtung (TAE-Dose bzw. NTBA) des entsprechenden Anschlusses vor.

1.4. Technische Voraussetzungen
Es ist nicht Bestandteil dieses Vertrags, die technischen Voraussetzungen beim Kunden wie insbesondere die erforderliche technische Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP-Protokoll, Browser usw.) zu schaffen oder bei deren Beschaffung Unterstützung zu leisten.

2. Sprachleistungen

2.2 Verbindung

Der Anbieter stellt dem Kunden je nach Vereinbarung einen Anschluss mit einer Verbindung oder zwei gleichzeitigen Verbindungen zur Verfügung. Zugrunde liegende Technik

Der Anbieter kann diese Verbindung (oben 2.2) nach freier Wahl in herkömmlicher leitungsvermittelter Technik oder in paketvermittelter Technik zur Verfügung stellen, soweit dies für den Kunden technisch gleichwertig und zumutbar ist.

2.3 Rufnummern und Rufnummernportierung

2.3.1 Zuteilung von Rufnummern
Der Kunde erhält bei Vereinbarung eines Anschlusses mit einer Verbindung eine Rufnummer aus dem Rufnummernhaushalt, den die Bundesnetzagentur dem Anbieter zugewiesenen hat. Bei Vereinbarung von Anschlüssen mit zwei gleichzeitigen Verbindungen erhält der Kunde standardmäßig drei Rufnummern. Sofern dem Kunden eine oder mehrere Rufnummern bereits von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und der Kunde am selben Standort verbleibt, kann er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an Stelle neuer Rufnummern die vorhandenen Rufnummern weiter nutzen (Rufnummernportabilität).

2.3.2 Portierung
Beauftragt der Kunde bei dem Anbieter die Portierung seiner Rufnummer, die bislang im Netz eines anderen Anbieters geschaltet war, in das Netz des Anbieters,

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen



wird der Anbieter diesen Auftrag im Namen des Kunden mit seinem bisherigen Teilnehmernetzbetreiber abwickeln. Die Durchführung der Portierung bleibt ausschließlich im Verantwortungsbereich des bisherigen Teilnehmernetzbetreibers. Jede Leistungserbringung durch den Anbieter hinsichtlich der zu portierenden Rufnummer ist davon abhängig, dass der bisherige Teilnehmernetzbetreiber im Auftrag des Kunden die Portierung der Rufnummern rechtzeitig durchführt. Anderenfalls ist dem Anbieter die Leistungserbringung technisch bis zur Durchführung der Portierung unmöglich. In diesem Fall bleibt der Vertrag mit der Maßgabe bestehen, dass die Leistungspflicht des Anbieters erst mit der Portierung der Rufnummer beginnt.

2.4 Verbindungen

2.4.1 Herstellen der Verbindungen

Der Kunde kann an dem Anschluss mit Hilfe angeschlossener Endeinrichtungen Verbindungen entgegennehmen und Verbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen, soweit der Anbieter mit den gewünschten Zielnetzen unmittelbar oder über das Netz Dritter zusammengeschaltet ist und die anderen Anschlüsse technisch erreichbar sind. Soweit der Anbieter den Zugang zu Diensten Dritter anbietet (z.B. Auskunftsdienst, 118XY-Nummern oder andere sog. Mehrwertdienste), hat der Anbieter keinen Einfluss auf die Erbringung oder Einstellung dieses Dienstes durch den Dritten, auch wenn der Anbieter den Dienst in der Preisliste nennt.

2.4.2 Ziele zu Mehrwertdiensten, Auskunftsdiensten u. anderen Sonderrufnummern

- Der Anbieter ist nach billigem Ermessen berechtigt, Ziele zu bestimmten Sonderrufnummern (insbesondere Ziele zu Mehrwertdiensten mit teuren Dienstangeboten wie bspw. Gasse 0900, INMARSAT oder auch bestimmte 118-Auskunftsdienste und Dialer oder entsprechende Dienste im Ausland) zu sperren, wenn ein deutlich erhöhtes Missbrauchs- und Forderungsausfallrisiko festzustellen ist. Diese Nummern sind dann nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zu besonderen Bedingungen (Bsp. zu stellende Sicherheiten in angemessenem Umfang) frei zu schalten.
- Außerdem gilt: Anrufe zu 0900-Zielen werden nach 60 Minuten getrennt.
- Bei Zielen zu anderen Sonderrufnummern und Mehrwertdiensten sowie bei Rufnummern, die mehr als 2 Euro pro Minute kosten, behält sich der Anbieter das Recht vor, die Verbindungen zur Missbrauchsvorbeugung nach Ablauf von

60 Minuten zu trennen; ein Anspruch des Kunden auf diese Sperre besteht nicht. Ein erneuter Verbindungsaufbau ist jederzeit möglich, soweit nicht ein anderer Grund zur Sperre vorliegt.

- Bei Verbindungen zu Auskunftsdiensten hat der Kunde einen möglichen Tarifwechsel der Verbindung bei einer von ihm durch den Auskunftsdienst gewünschten Weitervermittlung zu beachten. Bei solchen Verbindungen ist es dem Anbieter aus technischen Gründen nur möglich, in einem Einzelverbindungsanruf die Verbindung zu dem Auskunftsdienst, nicht aber die Weitervermittlung darzustellen.

2.4.3 Durchlasswahrscheinlichkeit

Der Anbieter stellt die Verbindungen mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0 % im Jahresdurchschnitt her. Aufgrund dieser dem internationalen Standard entsprechenden wirtschaftlichen Dimensionierung der vom Anbieter genutzten Telefonnetze muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann. Verbindungen werden ausschließlich von dem Anbieter und dessen Zusammenschaltungspartnern hergestellt.

2.4.4 Notrufe

Bei einem Stromausfall ist kein Notruf möglich, wenn der Kunde Geräte (wie z.B. Telefonanlage, Multibox, Funktelefon, aktives Mehrfunktionsgerät mit integriertem Fax oder Anrufbeantworter usw.) verwendet, die nicht über die Telefonleitung, sondern aus anderen Quellen (z.B. Hausstrom) versorgt werden.

Stellt der Kunde den Zugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz von einem anderen Standort als der Anschlussanschrift her, ist eine korrekte Lokalisierung des Anrufers nicht möglich; der Notruf wird an die Leitzentrale des mit dem Kunden vereinbarten Anschlussorts geleitet. Abschnitt 1.1 bleibt unberührt.

2.4.5 Kein Call by Call; kein Preselection Leistungen sogenannter Verbindungsnetzbetreiber (Call-by-Call- oder Preselection-Leistungen) können nicht genutzt werden.

2.4.6

2.5 Standardleistungsmerkmale
Der Telefonanschluss verfügt über die nachfolgend beschriebenen Leistungsmerkmale. Der Kunde kann die

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen



Leistungen nur nutzen, wenn er über ein geeignetes Endgerät verfügt.

2.5.1 Telefax-Unterstützung für Gruppe-3-Fax (G3)
Telefaxe können mit dem Standard Gruppe-3-Fax (G3) verschickt werden. Es ist nicht möglich, Telefaxe nach dem Standard G3-modifiziert oder G4 zu verschicken.

2.5.2 Anklopfen
Das Merkmal ermöglicht die Anzeige weiterer Anrufe während einer bestehenden Verbindung durch ein akustisches Signal (Anklopfen). Der Kunde kann dieses Merkmal an seinem Endgerät selbst ein- und ausschalten.

2.5.3 Rückfragen/Makeln
Das Merkmal ermöglicht die wechselseitige Nutzung von zwei Verbindungen von einem Anschluss aus, ohne zwischenzeitlich die Verbindung trennen zu müssen. Stellt der Kunde hierzu eine weitere Verbindung her,

fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.

2.5.4 Konferenzschaltung
Das Merkmal ermöglicht die gleichzeitige Nutzung von zwei Verbindungen von einem Anschluss aus, wobei alle drei Gesprächspartner miteinander sprechen können. Stellt der Kunde hierzu eine weitere Verbindung her, fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.

2.5.5 Übermittlung der eigenen Rufnummer
Die Rufnummer des Kunden wird zur Anzeige auf hierfür geeigneten Endgeräten beim Angerufenen übermittelt, sofern der Kunde dies nicht durch die Einstellung seines Endgerätes unterdrückt. Der Kunde kann die Übermittlung der eigenen Rufnummer an den angerufenen Anschluss durch diese eigenen Einstellungen fallweise unterdrücken (Ausnahme: Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr). Der Kunde kann ferner beauftragen, dass die Übertragung der Rufnummer dauerhaft unterdrückt wird.

2.5.6 Anzeige der Rufnummer des Anrufers
Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird auf dem angerufenen Anschluss des Kunden angezeigt (CLIP), sofern der Anrufer diese Funktion unterstützt und bei dem angerufenen Anschluss geeignete Endgeräte vorhanden sind. Der Kunde kann beantragen, dass die Anzeige der Rufnummer des Anrufers an seinem Anschluss dauerhaft unterdrückt wird.

2.5.7 Anrufweiterschaltung vom Anschluss des Kunden
Abhängig vom Kundenwunsch werden ankommende Verbindungen von dem Anschluss des Kunden zu einem von ihm gewünschten Anschluss weiter geleitet. Die Weiterschaltung erfolgt wahlweise

- direkt (Sofortweiterleitung),

- bei Nichtmelden (nach maximal 20 Sekunden) oder
- bei besetztem Anschluss.

Den Zielanschluss und die Voraussetzungen, unter denen die Verbindungen weitergeschaltet werden, kann der Kunde ausschließlich an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen. Ebenso kann der Kunde die Anrufweiterschaltung über seinen Anschluss jederzeit ein- und ausschalten. Die Einrichtung einer Weiterschaltung in den Systemen des Anbieters muss der Kunde gesondert beauftragen; sie ist kostenpflichtig gemäß der aktuellen Preisliste. Dem Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Verbindung weitergeschaltet wird, wird mitgeteilt, dass es sich um eine weitergeschaltete Verbindung handelt. Zudem bekommt er gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Anschlusses übermittelt, von dem aus der Anruf weitergeleitet wurde. Der Kunde hat vor Inanspruchnahme dieser Leistung sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist und versichert dies mit der Einstellung der Anrufweiterleitung.

2.5.8 Veränderbare Sperre
Der Kunde kann den Anbieter damit beauftragen, die Nutzung bestimmter Rufnummernbereiche (zum Beispiel die Gassen 0900, 0137, 0180, 012) an seinem Anschluss zu sperren, diese Sperre zu ändern oder aufzuheben, soweit dieses technisch möglich ist. Mit einem geeigneten Telefon und einem geeigneten Anschluss kann der Kunde diese Sperre an seinem Telefon selbst einrichten, ändern oder aufheben; in diesem Fall kann er jedoch nur die Nutzung eines einzigen Rufnummernbereichs sperren lassen.

2.6 Optionale Leistungen und optionale Leistungsmerkmale

Der Anbieter erbringt die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Leistungen jeweils nach gesonderter Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der im Zeitpunkt der Beauftragung der zusätzlichen Leistung geltenden Preisliste bestimmt. Die Nutzung setzt ein geeignetes Endgerät beim Kunden voraus.

2.6.1 Voicebox
Mit der Voicebox erhält der Kunde die Möglichkeit, Anrufe, die unter einer seiner Rufnummern eingehen, zu seiner persönlichen Mailbox weiterzuleiten.

2.6.2 Änderung der Rufnummer
Auf Wunsch des Kunden kann der Anbieter eine neue Rufnummer aus dem ihr von der Bundesnetzagentur zugewiesenen Rufnummernhaushalt zur Verfügung stellen.

2.6.3 Fangschaltung
Bei bedrohenden oder belästigenden Anrufen kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen



schriftlich eine Schaltung beantragen, um den Anschluss festzustellen, von dem die Anrufe ausgehen (sog. „Fangschaltung“).

2.6.4 Individuelle Sperrliste für ankommende Anrufe
Der Kunde kann für seinen Anschluss eine individuelle Sperrliste für ankommende Anrufe einrichten lassen. Die Liste kann bis zu 10 Rufnummern enthalten. Die Rufnummern können voll- oder teilqualifiziert sein. Der Kunde kann wählen, ob nur ankommende Anrufe von den aufgelisteten Rufnummern entgegengenommen werden oder ankommende Anrufe von den aufgelisteten Rufnummern abgelehnt werden.

2.6.5 Individuelle Sperrliste für abgehende Anrufe
Der Kunde kann für seinen Anschluss eine individuelle Sperrliste für abgehende Wahlverbindungen einrichten lassen. Die Liste kann bis zu 10 Rufnummern enthalten.

Die Rufnummern können voll- oder teilqualifiziert sein. Der Kunde kann wählen, ob abgehende Anrufe nur zu den aufgelisteten Rufnummern möglich sind oder abgehende Anrufe zu den aufgelisteten Rufnummern ausgeschlossen werden.

2.6.6 Bandansage der geänderten Rufnummer
Der Kunde kann die Einrichtung einer Bandansage veranlassen, die bei Anwahl seiner Rufnummer präsentiert wird. Die Ansage wird durch den Anbieter erstellt. Sie kann für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten eingerichtet werden.

2.6.7 Sperre für R-Gespräche
Zum Schutz vor kostenpflichtigen, eingehenden Telefonverbindungen, bei denen dem Angerufenen das Verbindungsentgelt in Rechnung gestellt wird (R-Gespräche), kann der Kunde den Anbieter beauftragen, seine Rufnummer/n auf die Sperrliste für R-Gespräche der Bundesnetzagentur gem. § 66i TKG setzen zu lassen. Die Löschung von der Sperrliste ist kostenpflichtig.

2.7 Leistungseinschränkungen

2.7.1 Alarmanlage, Hausnotruf; Fernabfragesystem
Der vom Anbieter zur Verfügung gestellte Anschluss eignet sich nicht für den Einsatz

- mit einer Alarmanlage;
- innerhalb eines Hausnotrufsystems;
- innerhalb eines Fernabfragesystems für Gasanlagen oder andere Versorgungseinrichtungen (außer EWE *trio smartbox*),

es sein denn, die Parteien haben im Auftragsformular ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

2.7.2 Fehlende Dienste und Leistungsmerkmale
Nicht möglich ist es außerdem:

- Dienste zu nutzen, die einen ISDN-D-Kanal zu Übertragung von Steuerinformationen voraussetzen;
- ISDN TK-Anlagen über HDLC Transparent oder X75 fernzuwarten;

2.8

Telefonbucheintrag
Auf Wunsch des Kunden übermittelt der Anbieter Name, Anschrift und Rufnummer des Kunden an das Kommunikationsverzeichnis der Telekom Deutschland GmbH („Datenredaktion der Telekom Deutschland GmbH“) oder an einen anderen Telefonverzeichnisdienst. Das Kommunikationsverzeichnis dient als Basis für den Eintrag in allgemein zugängliche Teilnehmerverzeichnisse (insbesondere in ein regionales Telefonbuch) und für Auskunftsdienste. Soweit der

Kunde nichts Abweichendes angibt, wird der Eintrag dabei nach der Anschlussanschrift des Kunden regional zugeordnet. Der Anbieter schuldet nur die korrekte Weitergabe der Daten an die Datenredaktion und hat mögliche Fehler der Datenredaktion nicht zu vertreten.

3. Störungen

3.1 Entgegennahme von Störungsmeldungen

Für die Entgegennahme von Störungsmeldungen zu Festnetzanschlüssen stehen dem Kunden täglich rund um die Uhr Mitarbeiter unter den Servicrufnummern des Anbieters zur Verfügung.

3.2 Beseitigung von Störungen
Der Anbieter beseitigt Störungen in der Regel innerhalb von 24 Stunden, wenn der Kunde die Störungen

- montags bis donnerstags von 7.00 bis 16.00 Uhr oder
- freitags von 7.00 bis 15.00 Uhr

gemeldet hat (Ausnahme: gesetzliche Feiertage) und die Beseitigung innerhalb des Netzes des Anbieters möglich ist. Bei Störungsmeldungen außerhalb dieser Zeiten beginnt die Regelentstörzeit um 7.00 Uhr am darauffolgenden Werktag. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Störungen werden innerhalb der vorgenannten Störungsfrist zumindest soweit beseitigt, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann.

4. Standardtarife

4.1 Verbindungen, die nicht von der pauschalen Abrechnung erfasst sind
Ausgenommen von den gemäß Preisliste pauschal abgerechneten Verbindungen (Telefon-Flats in nationale Festnetze und Community Flats) sind

- Gespräche zu Servicrufnummern,
- Gespräche zu Auskunftsdiensten anderer Telekommunikationsanbieter;

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen



- dauerhafte Verbindungen zwischen zwei Endstellen (Dauerwählverbindungen);
- Verbindungen zwischen zwei Endstellen, die den Eindruck einer Festverbindung entstehen lassen;
- Interneteinwahlen über geographische Einwahlnummern und andere Datenverbindungen;
- Verbindungen zu Sonderrufnummern,
- Verbindungen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll (insbesondere Zugang zu Werbehotlines);
- Verbindungen, mittels derer der Anrufer Telekommunikationsdienste erbringt oder die er entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weitergibt und
- Verbindungen in Mobilfunknetze.

Für dauerhafte Verbindungen und für Datenverbindungen berechnet der Anbieter die Entgelte für nationale bzw. für internationale Verbindungen; im Übrigen gelten die jeweiligen Preislisten.

Von den gemäß Preisliste pauschal abgerechneten Verbindungen außerdem nicht umfasst sind Verbindungen im Rahmen folgender Basisleistungen:

- Anrufweitschaltungen,
- Konferenzschaltungen.

Der Anbieter rechnet diese Verbindungen gemäß dem in der zugehörigen Preisliste aufgeführten Tarif für nationale bzw. für internationale Verbindungen ab.

4.2 Keine Geltung für bestimmte Abnehmer
Wenn in der Preisliste eine pauschale Abrechnung von Verbindungen (Flatrate) vorgesehen ist, so gilt das nicht gegenüber den folgenden Vertragspartnern:

- Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Anbieter von Call-Centern, Faxbroadcastdiensten und Telefonmarketingdienstleistungen, Meinungsforschungsinstituten);
- Anbieter von Mehrwertdiensten;
- Telekommunikationsdiensteanbieter;
- Kunden, die ihre Leistungen gegenüber Dritten mittels Telekommunikationsleistungen erbringen;
- öffentliche Verwaltungen;
- Finanzinstitute und
- Krankenhäuser.

5. Optionstarife

Die nachfolgend beschriebenen Optionstarife gelten ausschließlich für den jeweilig beauftragten Anschluss.

5.1 Option Telefon-Flat
Bei Vereinbarung der Option Telefon-Flat in die nationalen Festnetze kann der Kunde Gespräche für 0 ct

in die deutschen Festnetze führen. Die Regelungen nach dem vorherigen Abschnitt 4 zum Geltungsbereich der Telefon-Flat gelten entsprechend. Abweichend von Abschnitt A.5.1 der AGB beträgt die Laufzeit für die Option „Telefon-Flat“ 24 Monate.

5.2 Optionale Minutenkontingente
Bei den optionalen Minutenkontingenten ist die enthaltene Minutenmenge pro Monat der zugehörigen Preisliste zu entnehmen. Der erste Monatszeitraum beginnt mit der Freischaltung. Über das Kontingent hinausgehende Minuten werden nach dem in der Preisliste aufgeführten Tarif abgerechnet. Nicht genutztes Minutenkontingent ist nicht in den nächsten Monat übertragbar.

5.3 Optionale Mobilfunk- und Auslandstarife
Bei den optionalen Mobilfunktarifen kann der Kunde für die in der Preisliste bestimmte Minutenanzahl Gespräche in bestimmte nationale Mobilfunknetze für 0 ct führen. Die betroffenen nationalen Mobilfunknetze, für die die Tarifoptionen gelten, sind der Preisliste zu entnehmen.

Bei den optionalen Auslandstarifen kann der Kunde für die in der Preisliste bestimmte Minutenanzahl Gespräche für 0 ct in bestimmte ausländische Festnetze führen; die betroffenen ausländischen Festnetze, für die die Tarifoptionen gelten, sind der Preisliste zu entnehmen.

Ausgenommen von den Mobilfunk- und Auslandsoptionen sind

- Gespräche zu Servicerrufnummern,
- Gespräche zu Auskunftsdiensten anderer Telekommunikationsanbieter,
- dauerhafte Verbindungen zwischen zwei Endstellen (Dauerwählverbindungen), Interneteinwahlen über geographische Einwahlnummern und andere Datenverbindungen,
- Verbindungen zu Sonderrufnummern,
- Verbindungen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll (insbesondere Zugang zu Werbehotlines);
- Verbindungen, mittels derer der Anrufer Telekommunikationsdienste erbringt oder die er entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weitergibt.

Für dauerhafte Verbindungen und für Datenverbindungen berechnet der Anbieter die Entgelte für nationale bzw. für internationale Verbindungen; im Übrigen gelten die jeweiligen Preislisten.

Von den Mobilfunk- und Auslandsoptionen sind außerdem nicht umfasst Verbindungen im Rahmen folgender Basisleistungen:

- Anrufweitschaltungen,

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen



- Konferenzschaltung.

Der Anbieter rechnet diese Verbindungen gemäß dem in der zugehörigen Preisliste aufgeführten Tarif für nationale bzw. für internationale Verbindungen ab.

Die Mobilfunk- und Auslandsoptionen gelten nicht für

- Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Anbieter von Call-Centern, Faxbroadcastdiensten und

Telefonmarketingdienstleistungen, Meinungsforschungsinstituten),

- Anbieter von Mehrwertdiensten,
- Telekommunikationsdiensteanbieter,
- Kunden, die ihre Leistungen gegenüber Dritten mittels Telekommunikationsleistungen erbringen,
- öffentliche Verwaltungen,
- Finanzinstitute und
- Krankenhäuser.

6. Abweichende Leistungen bei LWL-Anschlüssen

Die Beschreibungen in den Abschnitten A.1. bis A.5. gelten auch für die LWL-Pakete EWE LWL *mega* und EWE LWL *mega pro*, jedoch mit den nachfolgend beschriebenen Abweichungen:

6.1 Multibox und NTFA

Der Anbieter verwirklicht den Anschluss mit Hilfe der Netzabschlussgeräte Multibox und einem NTFA (Network Termination Fibre Access). Es gilt Abschnitt C.1.

6.2 Installation des NTFA

Abweichend von Abschnitt A1.3 übernimmt der Anbieter kostenlos die Installation des NTFA in dem Raum, in dem der LWL-Hausanschluss liegt (Eingangspunkt der LWL-Leitung in das Gebäude), wenn das Kabel vom LWL-Anschluss bis zum NTFA nicht länger ist als 3 Meter.

Eine weitergehende LWL-Innenhaus-Verkabelung kann der Kunde gegen gesonderte Vergütung ausschließlich über den Anbieter beauftragen.

B. Internetdienstleistungen

Der Anbieter erbringt die nachfolgend beschriebenen Internetdienstleistungen.

Für die LWL-Pakete EWE LWL *mega* und EWE LWL *mega pro* gelten abweichende Bedingungen, die im Abschnitt B.8 beschrieben sind.

1. Internet-Zugang

1.1 Inhalt der Dienstleistung; Verantwortlichkeit

Der Anbieter stellt dem Kunden einen Zugang zum Internet-Backbone des Anbieters und zum Internet über

sein Internet-Gateway (Zugangsknoten) zur Verfügung. Die Leistung ist darauf beschränkt, für den Kunden eine funktionstüchtige Schnittstelle (Gateway) zum Internet zur Übermittlung von Daten (IP-Paketen) zum oder aus dem Internet herzustellen. Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist der Anbieter deshalb nicht verantwortlich. Dies gilt insbesondere für

- die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern (Information oder Content Provider),
- die übertragenen Inhalte,
- ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren,
- Freiheit von Rechten Dritter oder
- die Eignung für einen bestimmten Zweck.

Der Anbieter hat auch keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet selbst. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit), soweit diese nicht durch das Netz des Anbieters, sondern durch außerhalb dieses Netzbereichs liegende Umstände verursacht oder beeinflusst werden. Der Anbieter kann eine Erreichbarkeit bestimmter Teilnetze des Internets nicht garantieren, da dies davon abhängig ist, ob diese Netze an den üblichen Peerings teilnehmen. Der Anbieter nimmt an diesen üblichen Peerings im Internet teil, um eine hohe Erreichbarkeit anderer Netze zu erreichen.

1.2

Bandbreite

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Bandbreiten, die von den jeweiligen Produkten zur Verfügung gestellt werden:

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen



| Produkt | Bandbreite | |
|---|--------------------------------|----------------------|
| | Downstream | Upstream |
| EWE <i>Festnetzanschluss mit einer Verbindung</i> | bis zu 56 kbit/s | bis 33,6 kbit/s |
| EWE <i>Festnetzanschluss mit zwei Verbindungen, EWE Kabel Festnetzanschluss</i> | bis zu 64 Kbit/s je Verbindung | bis 64 kbit/s |
| EWE <i>DSL Mini, EWE Kabel Mini</i> | bis zu 2 Mbit/s | bis zu 256 kbit/s |
| EWE <i>DSL Solo, EWE Kabel Solo</i> | bis zu 6 Mbit/s | bis zu 512 kbit/s |
| optional (nur für DSL Solo) | bis zu 16 Mbit/s | bis zu 1024 kbit/s |
| EWE <i>DSL Maxi, EWE Kabel Maxi</i> | bis zu 6 Mbit/s | bis zu 512 kbit/s |
| EWE <i>DSL Mega</i> | bis zu 16 Mbit/s | bis zu 1024 kbit/s |
| EWE <i>DSL Mega Plus, EWE LWL mega</i> | bis zu 35 Mbit/s | bis zu 5.120 kbit/s |
| optional | bis zu 50 Mbit/s | bis zu 10.240 kbit/s |

Die Zugangsbandbreite und die Übertragungszeit hängen von verschiedenen, zum Teil nicht vom Anbieter beeinflussbaren Parametern des Zugangsnetzes ab. Daher kann der Anbieter keine bestimmte Zugangsbandbreite oder Übertragungszeit gewährleisten. Die maximal mögliche Bandbreite bei EWE *DSL Mega* ist nur mit ADSL 2+-fähigen und bei EWE *DSL Mega Plus* nur mit VDSL2-fähigen Endgeräten möglich.

1.3 Verfügbarkeit
Der Anbieter schuldet eine Verfügbarkeit des Zugangssystems von 97%, gemittelt über einen Zeitraum von 365 Tagen. Einschränkungen infolge der regelmäßig erforderlichen Wartungsarbeiten gemäß Abschnitt B.4 dieser Leistungsbeschreibung bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit unberücksichtigt. Der Anbieter schuldet nur ein maximales Halten der Verbindung bzw. des Zugangs von 24 Stunden und ist

danach berechtigt, die Verbindung zu unterbrechen. Der Kunde kann die Verbindung anschließend sofort wieder aufbauen. Der Anbieter ist ferner berechtigt, die Verbindung zu unterbrechen, wenn über mehr als zwei Stunden kein Datenverkehr stattgefunden hat.

1.4 IP-Adresse
Der Anbieter teilt dem Kunden für den Internet-Zugang eine dynamische IP-Adresse aus einem vom Anbieter zustehenden Adressraum zu. Ein Anspruch auf die Benutzung einer bestimmten Adresse besteht nicht.

1.5 Sicherheit
Dem Kunden obliegt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, in eigener Verantwortung die Einrichtung ausreichender Nutzungs- und Zugangssicherheit. Im Falle eines Missbrauchs wird der Anbieter jedoch im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten versuchen, den Kunden bei der Aufklärung zu unterstützen.

1.6 Einwahl
Die Einwahl ist nur vom Anschluss des Kunden aus zulässig. Nutzt der Kunde ausschließlich den Festnetzanschluss als Internetzugang, teilt der Anbieter ihm die notwendigen Einwahldaten mit.

2. E-Mail-Postfach

2.1 POP3-Postfach
Der Kunde erhält bis zu 3 POP3-Postfächer mit einem Speicherplatz von 250 MB pro POP3-Postfach. Der Anbieter speichert an den Kunden adressierte E-Mails in dem jeweiligen POP3-Postfach. Der Abruf liegt allein in der Verantwortung des Kunden. Der Anbieter speichert eingegangene und noch nicht abgerufene E-Mails, soweit keine andere Speicherdauer vereinbart ist, 60 Tage lang. Ausnahme bilden hier die eingegangenen E-Mails im Spam-Ordner des im Internet des Anbieters bereit gehaltenen E-Mail-Clients, diese werden nach 30 Tagen gelöscht. Nach Ablauf dieses Zeitraums, spätestens jedoch bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, ist der Anbieter zur Löschung berechtigt.

2.2 E-Mail-Adressen
Der Kunde dem Anbieter anzugeben, welche E-Mail-Adressen eingerichtet werden sollen. Für die Bereitstellung dieser Adressen ist der Anbieter nicht verantwortlich. Ist nichts anderes vereinbart, richtet der Anbieter für den Kunden eine POP3-E-Mail-Adresse nach dem folgenden Muster ein:

„vorname.nachname@ewe.net“.

Soweit diese E-Mail-Adresse bereits vergeben ist, wird nach dem Nachnamen eine Zahl oder ein anderes Zeichen eingefügt (z.B. „vorname.nachname1@ewe.net“). Der Kunde kann über die Funktion „Mein EWE“ auf der Internetseite www.ewe.de

- bis zu zwei weitere E-Mail-Adressen nach dem vorgenannten Muster angeben und

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen



- für jede der drei E-Mail-Adressen jeweils fünf Alias-Adressen nach dem Muster „alias@ewe.net“ angeben.

Weitere E-Mail-Adressen sind kostenpflichtig.

2.3 Versendung
Der Anbieter versendet die vom Kunden über das E-Mail-Postfach übergebenen E-Mails in das Internet. Dem Kunden ist bekannt, dass E-Mails im Internet durch weitere Vermittlungsrechner (Router) übermittelt werden, mit dessen Inhabern der Anbieter teilweise keine unmittelbaren Leistungs- oder Vertragsbeziehungen unterhält. Für die Übertragung einer E-Mail im Internet sowie speziell durch fremde Rechner kann der Anbieter deshalb keine Verantwortung übernehmen. Empfangs- und Lesebestätigungen erfolgen nicht.

2.4 Maximale Größe; Spam
Der Anbieter behält sich vor, die Annahme von E-Mails zum Versand oder Empfang zurückzuweisen, wenn diese eine Größe von mehr als 50 MB haben oder hierdurch auf andere Weise die gleichmäßige Bereitstellung von Kapazitäten für alle Kunden gefährdet erscheint (z.B. begründeter Verdacht der Versendung von „Web-Spamming“, Kettenbriefen oder „Junk-Mails“). Der Anbieter schuldet nicht die Versendung von Spam-Nachrichten, siehe Abschnitt F. 4 der AGB.

TV-Dienstleistungen

3.1 Online-TV
Der Anbieter stellt dem Kunden im Rahmen der Internetdienstleistungen bis auf Weiteres die nachfolgend beschriebene Dienstleistung Online-TV zur Übertragung von Fernsehsendungen und Filmen auf einen PC des Kunden zur Verfügung.

3.1.1 Einstellen der Dienstleistung
Der Anbieter behält sich vor, die kostenlose Dienstleistung Online-TV kurzfristig einzustellen. Dem Kunden entsteht in diesem Fall kein Sonderkündigungsrecht.

3.1.2 Inhalt der Dienstleistung
Online-TV ermöglicht die Übertragung von Fernsehsendungen und Filmen auf einen einzigen PC des Kunden. In einem Fenster eines Internet-Browsers können, nachdem sich der Kunde durch Eingabe seiner Zugangskennung (Abschnitt E.7 der AGB) legitimiert hat, öffentliche und private Fernsehsender sowie Filme angezeigt werden. Eine Liste der verfügbaren

Fernsehsender hält der Anbieter im Internet unter der Rubrik „Privatkunden / Fernsehen“ bereit. Die Leistungsmerkmale von Online-TV sind in Abschnitt 4.2 beschrieben.

3.1.3 Voraussetzungen
Die Anzeige eines (einzigen) Fernsehbildes am PC setzt voraus, dass der Kunde über einen Internetanschluss mit einer Bandbreite von mindestens 2 Mbit/s verfügt.

Online-TV kann nur mit PCs genutzt werden, die an das Netz vom Anbieter angeschlossen sind.

3.1.4 Einschränkungen
Die Verfügbarkeit und Qualität der Anzeige des Fernsehbildes hängt maßgeblich von der im Zeitpunkt des Empfängers verfügbaren Bandbreite, der eingesetzten Hardware und der installierten Software ab. Die Verfügbarkeit und Qualität der Anzeige des Fernsehbildes kann eingeschränkt sein, wenn gleichzeitig weitere Dienste im Internet oder auf dem PC genutzt werden.

Dem Kunden ist es nicht möglich, die Dienstleistung Online-TV auf mehr als einem PC gleichzeitig zu nutzen.

Die Sprachqualität der vom Anbieter erbrachten Telefondienstleistung wird durch die Nutzung von Online-TV nicht beeinträchtigt und steht jederzeit in der vereinbarten Qualität zur Verfügung.

3.1.5 Deaktivierung der Dienstleistung
Nutzt der Kunde Online-TV über einen Zeitraum von 2 Monaten nicht, behält sich der Anbieter vor, Online-TV für ihn zu deaktivieren. Der Kunde kann den Anbieter mit der Reaktivierung der Dienstleistung beauftragen; das Entgelt für die Reaktivierung bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

3.2 Leistungsmerkmale
Online-TV verfolgt über nachfolgend beschriebenen Merkmale:

3.2.1 Übertragung von überregionalen und regionalen Fernsehsendern

Der Anbieter überträgt das Fernsehbild von Fernsehsendern. Die Liste der verfügbaren Sender hält der Anbieter im Internet unter der Rubrik „Privatkunden / Fernsehen“.

3.2.2 Videothek (Video on Demand)
Die Dienstleistung Videothek (Video on Demand) ermöglicht es dem Kunden, gegen ein gesondertes Entgelt innerhalb eines vor dem jeweiligen Abruf vereinbarten Zeitraumes auf einen Film zuzugreifen. Hierzu räumt der Anbieter dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkte Recht ein, den Film während der Dauer des jeweils vereinbarten Zeitraums zu nutzen. Um den Film bestellen zu können, benötigt der Kunde die ihm vom Anbieter überlassene PIN (vergl. Abschnitt E.6 der AGB). Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der monatlichen Abrechnung, es finden insbesondere die Abschnitte 6 und 7 der AGB Anwendung.

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen



3.2.3 heimatLIVE Archiv
Das heimatLIVE Archiv ist ein elektronisches Archiv, in dem der Anbieter Videoclips, Sendungen und Ausschnitte von Sendungen für einen zeitlich begrenzten oder dauerhaft möglichen Abruf bereit hält. Aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen kann der Anbieter nicht allgemein vorhersagen, welche Sendungen sie wie lange zu Abruf bereit halten kann. Der Anbieter behält sich daher vor, den Bestand des Archivs kurzfristig zu ändern.

3.2.4 Elektronische Programmzeitschrift (Electronic Program Guide, EPG)
Die elektronische Programmzeitschrift (EPG) umfasst die Anzeige von Informationen über das laufende Fernsehprogramm sowie das Programm aller verfügbaren Sender über einen Zeitraum von mindestens 7 Tagen. Zu den angezeigten Informationen zählen u.a. Name und Startzeit der Sendung sowie das Alter, für die sie freigegeben ist. Die Inhalte des EPG werden zur Verfügung gestellt von dem Unternehmen tvtv Services.

4. Wartung

4.1 Wartungsfenster
In der Regel finden Wartungsarbeiten im Bereich der Internetdienstleistungen am ersten Dienstag eines jeden Kalendermonats in der Zeit von 3.00 Uhr bis 6.00 Uhr statt (Wartungsfenster). Sind Wartungsarbeiten außerhalb des Wartungsfensters erforderlich, wird der Anbieter den Kunden hierüber mindestens 5 Werktage zuvor per E-Mail an die E-Mail-Adresse informieren, an die auch die Rechnungen gesendet werden.

4.2 Aktualisierung der Netzabschlussgeräte
Der Anbieter kann zu Wartungszwecken auch die in Abschnitt C.3 beschriebene Softwareaktualisierung vornehmen.

5. Störungen

5.1 Bearbeitung von Störungsmeldungen; Regelentstörfrist
Störungsmeldungen zu Internetleistungen nimmt der Anbieter täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr entgegen. Der Anbieter beseitigt Störungen in der Regel innerhalb von 24 Stunden, wenn der Kunde die Störung montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 16.30 Uhr (Ausnahme gesetzliche Feiertage) gemeldet hat. Bei Störungsmeldung außerhalb dieser Zeiten beginnt die Regelentstörzeit um 8.00 Uhr am darauffolgenden Werktag. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Die Regelentstörzeiten gelten nur, soweit Technik des Anbieters betroffen ist. Im Fall höherer Gewalt oder bei durch Zulieferer vom Anbieter verursachten Störungen

kann die Störungszeit überschritten werden. Verzögerungen durch mangelnde Mitwirkung des

Kunden werden auf die Entstörzeit nicht angerechnet. Abschnitt B.4 zur Wartung bleibt unberührt.

5.2 Beseitigung der Störung
Der Anbieter wird den Kunden auf Wunsch über die erfolgreich abgeschlossene Entstörung informieren.

5.3 Gutschrift
Bei einer Überschreitung der Regelentstörfrist, die der Anbieter zu vertreten hat, erhält der Kunde eine Gutschrift bis zu € 25, die mit Forderungen des Anbieters verrechnet wird. Diese Gutschrift wird auf mögliche Ansprüche des Kunden wegen Minderung nach Abschnitt A.14.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angerechnet. Die vorgenannte Gutschrift versteht sich deshalb als Pauschalierung des Minderungsrechtes des Kunden, soweit dieser keine weitergehende Minderung nachweisen kann. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen Schadensersatzes, bleiben hiervon unberührt. Die Haftung wegen Schadensersatz regelt sich nach Abschnitt A.15 der AGB.

6. Standardtarife

Die Pakete EWE DSL *Maxi*, EWE DSL *Mega*, EWE DSL *Mega Plus*, EWE DSL *Solo*, EWE Kabel *Maxi*, EWE Kabel *Solo*, EWE LWL *mega* und EWE LWL *mega pro* beinhalten einen während der Vertragslaufzeit zeitlich und volumenmäßig unbegrenzten Internetzugang (Internetflatrate), der ausschließlich für den im Auftrag genannten DSL/LWL -Anschluss gilt.

7. Optionstarife

Die nachfolgend beschriebenen Optionstarife gelten ausschließlich für den jeweilig beauftragten Anschluss.

7.1 Option Internet-Flat
Bei Vereinbarung der Option Internet-Flat erhält der Kunde einen während der Vertragslaufzeit zeitlich und volumenmäßig unbegrenzten Internetzugang (Internetflatrate), der ausschließlich für den im Auftrag genannten Anschluss gilt.

7.2 Option Sicherheitspaket
Bei Vereinbarung der Option Sicherheitspaket erhält der Kunde Zugriff auf ein Softwarepaket zur Absicherung seines Computers (im Folgenden: „Sicherheitspaket“). Voraussetzung für diese Option ist, dass der Kunde über einen Internetanschluss des Anbieters verfügt

7.2.1 Mindestvertragslaufzeit
Für diese Option gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit kann der Kunde die Option „Sicherheitspaket“ zum Monatsende schriftlich oder online kündigen.

7.2.2 Bestandteile
Bei dem Sicherheitspaket handelt es sich um das Produkt

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen



„InternetSecurity“ der G Data Software AG, bestehend aus:

- Antivirus-Programm,
- Antispam-Programm,
- Antiphishing-Programm,
- Firewall und
- Kindersicherung.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, dem Kunden ein anderes Produkt mit vergleichbaren Leistungsmerkmalen zur Verfügung zu stellen.

7.2.3 Updates
Die Programme werden automatisch über eine Internetverbindung aktualisiert.

7.2.4 Download; Aktivierung
Das Sicherheitspaket wird dem Kunden zum Download auf der Internetseite www.ewe.de unter der Rubrik „Mein EWE“ zusammen mit einem Aktivierungsschlüssel zur Verfügung gestellt. Nachdem der Kunde das Sicherheitspaket installiert hat, muss er es mithilfe des Aktivierungsschlüssels freischalten.

7.2.5 Umfang der Nutzung
Hat der Kunde die Option „Sicherheitspaket 1 PC“ beauftragt, darf er das Sicherheitspaket auf einem (1) Rechner installieren und benutzen. Hat er die Option „Sicherheitspaket 3 PCs“ beauftragt, darf er das Sicherheitspaket auf bis zu drei Rechnern installieren und benutzen.

7.2.6 Systemvoraussetzungen
Das Sicherheitspaket setzt folgende Eigenschaften voraus:

- Betriebssystem Windows XP ab Service Pack 2, Windows Vista oder Windows 7;
- Browser Microsoft Internet Explorer, Version 6.0 oder höher
- mindestens 512 MB Arbeitsspeicher.

7.2.7 Kein vollständiger Schutz
Keine im Markt befindliche Software kann einen 100%-igen Schutz gewährleisten. Es treten ständig neue Bedrohungen auf, insbesondere im Internet, für die nicht sofort ein aktueller Schutz bereit stehen kann. Der Anbieter weist deshalb ausdrücklich darauf hin, dass das Sicherheitspaket den Kunden nicht vollständig vor den Gefahren bei der Nutzung des Computers und insbesondere des Internets schützen und ihn nicht vor hierbei entstehenden Schäden bewahren kann.

8. Abweichende Leistungen bei LWL-Anschlüssen

Die Beschreibungen in den Abschnitten B1 bis B7 gelten auch für die LWL-Pakete EWE LWL *mega* und EWE LWL *mega pro*, jedoch mit der nachfolgend beschriebenen Abweichung:

8.1 Nicht verfügbare UDP/TCP Ports

Die nachfolgend aufgezählten UDP/TCP Ports sind dauerhaft gesperrt und können daher nicht für kundeneigene Serversysteme genutzt werden:

| Port | Dienst |
|------|--------------------|
| 21 | FTP (FTP-Server) |
| 25 | SMTP (Mail-Server) |
| 53 | DNS (DNS-Server) |
| 80 | HTTP (Webserver) |
| 119 | NNTP (Newsserver) |

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen



C. Geräte

1. Überlassung

Soweit im Auftragsformular vereinbart, stellt der Anbieter dem Kunden Geräte nach den folgenden Maßgaben zur Verfügung.

| | |
|---|--|
| bei den DSL Paketen EWE DSL <i>Mini</i>, EWE DSL <i>Maxi</i>, EWE DSL <i>Mega</i>, EWE DSL <i>Mega Plus</i>, EWE DSL <i>Solo</i> | |
| | verkauft der Anbieter dem Kunden eine Multibox |
| oder, wenn der Anbieter aus technischen Gründen seine vertragliche Leistung nicht mit einer Multibox erbringen kann, | verkauft der Anbieter dem Kunden ein Modem/Router und stellt ihm für die Dauer des Vertrages einen Splitter und, bei Vereinbarung von 2 Verbindungen, zusätzlich ein Network Termination for ISDN Basic rate Access (NTBA), zur Verfügung. |
| bei den LWL-Paketen EWE LWL <i>mega</i> und EWE LWL <i>mega pro</i> | |
| | verkauft der Anbieter dem Kunden eine Multibox und stellt ihm für die Dauer des Vertrages ein Network Termination Fibre Access (NTFA) zur Verfügung |

Der Anbieter überträgt dem Kunden das Eigentum an der überlassenen Multibox, oder, wenn der Anbieter aus technischen Gründen die vertragliche Leistung nicht mit einer Multibox erbringen kann, das Eigentum an dem überlassenen Modem. Die besonderen Bestimmungen für den Verkauf von Hardware in Abschnitt I der AGB finden Anwendung.

Den Splitter, den NTBA und den NTFA stellt der Anbieter ausschließlich für die Dauer des Vertrages zur Verfügung. Diese Geräte verbleiben im Eigentum der des Anbieters; die besonderen Bestimmungen für die zeitweise Überlassung von Hardware in Abschnitt J der AGB finden Anwendung.

2. Kabel-Pakete; Kabel Festnetzanschluss

2.1 Soweit im Auftragsformular vereinbart, stellt der

Anbieter dem Kunden im Rahmen der Kabel-Pakete und des Kabel Festnetzanschlusses ausschließlich für die Dauer des Vertrages ein Kabelmodem zur Verfügung. Das Kabelmodem verbleibt im Eigentum des Anbieters. Die besonderen Bestimmungen für die zeitweise Überlassung von Hardware in Abschnitt J der AGB finden Anwendung.

2.2 Das Kabelmodem ist ausschließlich zur Nutzung an

der Anschlussanschrift bestimmt; es darf nicht dazu verwendet werden, Zugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz an anderen Orten herzustellen.

3. Einheit zwischen Gerät und Telefon- und Internetanschluss

3.1 Die Geräte, die der Anbieter dem Kunden überlässt, eignen sich ausschließlich für den Einsatz an Telefon- und Internetanschlüssen des Anbieters.

3.2 Die in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Telefon- und Internetdienstleistungen können ausschließlich mit den Geräten genutzt werden, die der Anbieter dem Kunden verkauft hat (Multibox, Modem) oder zur Verfügung stellt (Splitter, NTBA).

4. Software des Netzabschlussgerätes; Aktualisierung

4.1 Der Anbieter kann die in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Telefon- und Internetdienstleistungen nur erbringen, wenn der Kunde

- nur das ihm vom Anbieter überlassene Netzabschlussgerät (Multibox oder NTFA) verwendet und
-
- und zwar nur mit einer vom Anbieter ausgelieferten Software.

4.2 Der Anbieter ist berechtigt, auf den dem Kunden zur Verfügung gestellten Netzabschlussgeräten (Multibox oder NTFA) jederzeit eine Softwareaktualisierung vorzunehmen, wenn dadurch die Stabilität der Dienste verbessert werden kann oder neue Dienste zur Verfügung gestellt werden können. Die Erreichbarkeit der Dienste wird dadurch für den Kunden in der Regel nur kurzfristig unterbrochen.

Stand: 20.12.2011.